



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

## Per EPoS

An die  
Leiterinnen und Leiter der  
im Schuljahr 2016/2017  
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@mbwwk.rlp.de  
www.mbwwk.rlp.de

28.04.2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
936, Tgb.Nr.:3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Kreischer schulbuchausleihe@mbwwk.rlp.de	06131 16-4546 06131 16-174546

## Schulbuchausleihe;

- **Vorbereitung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2016/2017;**
- **Informationen zur Lernmittelrücknahme zum Schuljahresende 2015/2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchte ich Ihnen rechtzeitig vor dem Schuljahresende nähere Informationen und Hinweise zu den ausstehenden Aufgaben übermitteln, die gemäß Zeitplan (siehe EPoS-Schreiben vom 4. November 2015) im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe bis Schuljahresbeginn 2016/2017 zu erfüllen sind.

Bitte beachten Sie die Informationen und Hinweise des vorliegenden Schreibens, machen Sie diese den für die unten genannten Aufgaben Verantwortlichen an Ihrer Schule zugänglich und treffen Sie die notwendigen Absprachen mit dem Schulträger.

## 1. Vorbereitung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2016/2017

### 1.1 Vorbereitung der Bestellung der Lernmittelpakete

Gemäß o. g. Zeitplan ist vorgesehen, dass sich Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum zwischen dem **2. Juni und dem 24. Juni 2016** für die Ausleihe gegen Gebühr anmelden und ihr individuelles Lernmittelpaket bestellen können.



**Zuvor** müssen die folgenden Arbeitsschritte an Ihrer Schule abgeschlossen sein:

- Erfassung der Schülerdaten,
- Erfassung der Schulbuchlisten inklusive der Lerngruppenbezeichnung,
- Lerngruppenzuordnung.

Die Übermittlung des Merkblatts zur Ausleihe gegen Gebühr sowie des Serienbriefs mit dem Freischaltcode, der für die Bestellung der Lernmittel für das Schuljahr 2016/2017 benötigt wird, erfolgt im Zeitraum zwischen dem 23. Mai und dem 1. Juni 2016 (siehe Hinweise in der Anlage zu diesem Schreiben). Durch die Öffnung des Bestellfensters ab dem 2. Juni 2016 können alle Eltern sowie volljährigen Schülerinnen und Schüler ihr Schulbuchpaket nach Erhalt des Serienbriefs bestellen.

Die Bestellungen erfolgen über Benutzerkonten im sogenannten Elternportal. **Ab dem 2. Juni 2016** sind in diesem die **individuellen Schulbuchlisten** aller Schülerinnen und Schüler abgelegt und mit Hilfe des individuellen Freischaltcodes für Eltern einsehbar. Die Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler können sich in ihrem Benutzerkonto über den Umfang des Ausleihpakets und die Höhe der Leihgebühr informieren und sich auf dieser Grundlage für oder gegen die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr entscheiden. Bitte vergewissern Sie sich vor diesem Hintergrund, dass die Eintragungen in den Schüler- und Schulbuchlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen korrekt und vollständig sind. Denn diese Eintragungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Inhalt der individuellen Schulbuchlisten.

Bitte achten Sie dabei im Schulportal besonders auf die korrekte Abbildung **von nicht-versetzten** Schülerinnen und Schülern („Wiederholer“) sowie Schülerinnen und Schülern, die von einem **Schulwechsel** an Ihre Schule betroffen sind („Schulwechsler“).

Auch **nach dem 24. Juni 2016** sind im **Ausnahmefall** Anmeldungen für die Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2016/2017 möglich, wenn der Grund der Verzögerung nicht durch die Anmeldenden zu vertreten ist (z. B. im Falle von Zuzügen oder Schulwechseln).



Nähere Informationen zum **Umgang mit Sonderfällen** wie z. B. Nichtversetzungen und Schulwechslern erhalten Sie unter der Überschrift „Sonderfälle“ unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>.

## 1.2 Bedarfsermittlung

Gemäß Zeitplan erfolgt in der Zeit **zwischen dem 27. Juni und dem 1. Juli 2016** die **schulinterne Bedarfsplanung** im Schulportal. Dabei wird anhand der erfolgten Lerngruppenzuordnungen der Schule und den vorliegenden Anmeldungen für die Schulbuchausleihe im Schuljahr 2016/2017 durch das System **automatisch** ermittelt, wie hoch der Bedarf an Lernmitteln im Schuljahr 2016/2017 sein wird.

**Bevor Sie die schulinterne Bedarfsplanung starten, sollten Sie daher die Bearbeitung Ihrer Schulbuchlisten und die Lerngruppenzuordnung - soweit möglich - abgeschlossen haben.**

Die schulinterne Bedarfsplanung führen Sie unter dem Menüpunkt „Bedarfsermittlung und Bestellung“ durch, der Ihnen ab dem 27. Juni 2016 im Arbeitsbereich des Schuljahres 2016/2017 zur Verfügung steht. Eine detaillierte Anleitung hierzu finden Sie unter dem Menüpunkt „Hilfe“.

## 1.3 Bestellprozess

Aufgrund von Optimierungen in den Portalen der Schulbuchausleihe wird es im Zusammenhang mit Bestellungen von Lernmitteln ab dem Schuljahr 2016/2017 Arbeitserleichterungen für Schulen geben.

So werden die Schulträger ihren Schulen mithilfe eines neuen Verfahrens, der sogenannten Bedarfsdeckung, verbindliche Bestelllisten zur Verfügung stellen, was die Schulen nachhaltig unterstützt.

Mit Einführung der Bedarfsdeckung ist es nur noch erforderlich, die Bestelllisten im Schulportal einzusehen und auszudrucken. Anschließend können die Schulen mit den



ausgedruckten Bestelllisten die Bestellungen beim Buchhandel vornehmen. Die Bestelllisten finden Sie wie gewohnt unter dem Menüpunkt „Bedarfsermittlung und Bestellung“.

Hinweis: Die neuen Bestelllisten weisen Bestellnummern auf, die der Buchhandel bei den entsprechenden Lieferungen unbedingt angeben muss. Nur anhand der jeweiligen Bestellnummer kann Ihr Schulträger die vom Buchhandel gelieferten Lernmittel eindeutig zuordnen.

Das neue Verfahren der Bedarfsdeckung wird am 23. Mai 2016 eingeführt. Rechtzeitig vor dem Einführungstermin erhält die in Ihrem Schulportal hinterlegte Ansprechperson vom Pädagogischen Landesinstitut eine E-Mail mit näheren Details. Weiterhin wird es auf der Willkommenseite des Schulportals eine entsprechende Meldung geben.

Beachten Sie bitte: Nach der Umstellung auf das neue Verfahren stehen Ihnen die alten Bestelllisten nicht mehr zur Verfügung. Sollten Sie auf diese Listen dennoch zugreifen müssen, wird dies nur über das Pädagogische Landesinstitut möglich sein (E-Mail: eSchule24@pl.rlp.de).

#### **1.4 Veröffentlichung der Schulbuchlisten**

Obwohl im Elternportal der Schulbuchausleihe die individuellen Schulbuchlisten aller Schülerinnen und Schüler einsehbar sind, sind Schulen nach wie vor dazu verpflichtet, ausgedruckte oder auf der Homepage der Schule veröffentlichte Schulbuchlisten bereitzustellen. Da es für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler keine Verpflichtung zur Erstellung eines Benutzerkontos im Rahmen der Schulbuchausleihe gibt und nicht alle Schülerinnen und Schüler an der Schulbuchausleihe teilnehmen, reicht ein Verweis auf die im Elternportal veröffentlichten Listen nicht aus. Bitte achten Sie zudem darauf, dass sich die Informationen auf den Schulbuchlisten nicht widersprechen.

## **2. Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2015/2016**

Die Rücknahme der Lernmittel gehört im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe zu den Aufgaben des Schulträgers. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist eine enge Absprache zwischen Schule und Schulträger unerlässlich. Dies gilt insbesondere dann, falls die Rücknahme der Lernmittel in der Schule stattfindet.



Nähere Informationen finden Sie unter <http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/ruecknahme-lernmittel.html>.

### 3. Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn

Die **Schulträger** sind für die Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen **Abholschein mit einem Freischaltcode**.

Auf der Rückseite des Abholscheins (oder per Anlage) sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Lernmittelausgabe informiert werden.

Die erste Seite des Abholscheins wird von Schulen über das Schulportal generiert (unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“). Diese Funktion wird im Schulportal **ab dem 4. Juli 2016** zur Verfügung stehen. Das Portal berücksichtigt eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe automatisch und stellt nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler einen Abholschein aus, die an der Schulbuchausleihe angemeldet sind.

Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite **in Absprache mit dem Schulträger** für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher

Anlage: Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr